

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 24. Mai 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Sicherstellung der Umsatzsteuerbefreiung für die Weiterbildungsträger im Land (WB7)“.**

**Begründung:**

Am 2. Dezember 2022 hat der Bundestag das Jahressteuergesetz 2022 verabschiedet. Dieses sieht auch eine Verlängerung der Übergangsregelung in § 27 Absatz 22a UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2024 vor. Städte, Kommunen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können damit potentiell noch bis einschließlich des Jahres 2024 auf die Anwendung des in 2015 neu geregelten Umsatzsteuergesetzes verzichten. Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 der Verabschiedung zugestimmt. Damit ist die Entscheidung, wie mit der Besteuerung von Kursen z.B. der Volkshochschulen umgegangen wird, wieder um zwei Jahre verschoben.

Auch die staatlich anerkannten Weiterbildungsträger (WB7) in Rheinland-Pfalz benötigen dringend zeitnah Rechtssicherheit; wir bitten deshalb die Landesregierung um Bericht, welche Initiativen diese unternommen hat, damit auch die WB7 in Rheinland-Pfalz weiter von der Umsatzsteuerbefreiung profitieren können.